

### NIEDERSCHRIFT

# der ordentlichen SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 16. Dezember 2021

im Kultursaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 19.10 Uhr Ende: 21.40 Uhr

#### ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber
Vizebürgermeister DI Venus David, BSc
Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Salber Lucia
Vorstand König Thomas

Lorenz Gerhard Kobald Harald Gruber Sonja Holler Lisa, BEd

Kainz Patrick

Ing. Musser Andreas (ab TOP 04.)

Schulter Walter Freismuth Oliver Sorger Engelbert

Bacher Silke Ulreich Monika

Weber Klaus

Ersatz-

Hirmann Gerhard in Vertretung von Wagner Petra

mitglieder:

Entschuldigt abwesend:

Wagner Petra

OSR VDir. Venus Erika Mag. Pammer Markus

Roman Leitgeb

LAbg. Ewald Schnecker

Markus Unger

Schriftführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

#### **TAGESORDNUNG**

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021
- 02.) Einführung einer Lehrlingsförderung ab 01.01.2022
- 03.) Einführung einer Photovoltaikanlagen-Förderung für Privathäuser ab 01.01.2022
- 04.) Schaffung einer Blackout-Noteinrichtung im KUK Rudersdorf und Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort
- 05.) Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021
  - a) Abgaben und Entgelte
  - b) Höhe des Kassenkredites
  - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - d) Stellenplan
  - e) Beschlussfassung des "Nettoergebnisses" des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und des "Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)
- 06.) Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025
- 07.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2022 samt Beilagen
  - a) Abgaben und Entgelte
  - b) Höhe des Kassenkredites
  - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - d) Stellenplan
  - e) Beschlussfassung des "Nettoergebnisses" des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und des "Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)
  - f) Beschlussfassung über die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2022
- 08.) Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
- 09.) Kenntnisnahme des Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzeptes gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 idgF für das Kindergartenjahr 2022
- Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen im Zuge von Flächenwidmungsplanänderungen
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen für bestehendes Bauland

- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Heizungs- und Lüftungsanlage im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und Montage des Garagentores für den Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- 14.) Beratung und Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung über eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2759/1, KG Rudersdorf, zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und Frau Martina Winter
- 15.) Beratung und Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung über das Hauptgebäude auf der GrstNr. 19/1, KG Dobersdorf, zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und der Fa. Swietelsky Tunnelbau GmbH & Co KG
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Spitzensportförderung von Julia Sommer vom 26.11.2021
- 17.) Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Marbach entlang der B319
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabenpflichtigen gegen den Kostenbescheid für die Durchführung einer Bauüberprüfung vom 19.12.2019
- 19.) Verabschiedung eines Gemeindebediensteten als Beamter der Marktgemeinde Rudersdorf
- 20.) Informationsaustausch/Allfälliges

#### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende verfügt im Rahmen der Sitzungspolizei folgende Regelungen:

Um der Verbreitung des Coronavirus möglichst effektiv entgegenzuwirken, wird die Sitzung des Gemeinderates im Kultursaal der Gemeinde stattfinden, da dieser ausreichend Platz bietet, die Einhaltung des angemessenen Abstandes zwischen den Personen zu ermöglichen.

Direkter Körperkontakt (zB Händeschütteln) zwischen den Sitzungsteilnehmern bzw. den Zusehern (Öffentlichkeit) ist unbedingt zu vermeiden, der Mindestabstand von mindestens 2 Metern ist immer einzuhalten. Es dürfen keine Gegenstände, zB Kugelschreiber usw., zwischen den Teilnehmern weitergegeben werden.

Das Tragen von FFP2-Masken wird jedem Teilnehmer nahegelegt und empfohlen. Jene Personen, welche keinen 2-G-Nachweis vorlegen können, benötigen einen gültigen PCR-Test!!! Für die Desinfizierung der Hände wird seitens der Gemeinde Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, diese Regelungen strengstens einzuhalten.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

### Übergang zur Tagesordnung:

### 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Niederschrift vom 25.11.2021 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 02.) Einführung einer Lehrlingsförderung ab 01.01.2022

Bgm. Weber berichtet, dass die Einführung einer Lehrlingsförderung in Form einer Wirtschaftsförderung an die heimischen Betriebe auf Antrag der ÖVP geplant ist. Aufgrund des Facharbeitermangels soll durch diese Förderung die Beschäftigung von Lehrlingen für die Betriebe attraktiver werden. Das Ansuchen muss vom Betrieb gestellt werden, der Lehrvertrag ist mit dem Ansuchen vorzulegen.

Vizebgm. DI Venus und Engelbert Sorger meinen, dass die Voraussetzung für die Förderung sein sollte, dass der Lehrling bereits eine gewisse Zeit im Betrieb beschäftigt ist, darüber hinaus könnte eventuell auch ein Zeugnis vorgelegt werden müssen.

Bgm. Weber schlägt vor, dass die Eckdaten zur Förderung in einem Informationsschreiben an die Betriebe mitgeteilt werden sollten, zB, dass ein Lehrling für ein Lehrjahr nur einmal eine Förderung auslösen kann, auch wenn er das Lehrjahr wiederholen muss.

Christian Doncsecs schlägt vor, dass erst nach dem Abschluss eines Lehrjahres um Förderung für den betreffenden Lehrling angesucht werden kann.

Vizebgm. Fuchs meint, dass die Förderung auf den Betrieb abzielt, nicht auf den Lehrling. Die Förderung soll den Betrieb daher motivieren, für den Lehrling gewisse Anreize zu schaffen.

Thomas König schlägt vor, auch Anreize für die Lehrlinge zu schaffen, zB Lehrlingswettbewerb oder Prämien für besonders gute Leistungen des Lehrlings. Das Geld könnte auch direkt von der Gemeinde an den Lehrling ausbezahlt werden.

Bgm. Weber wirft ein, dass die Auszahlung einer Förderung direkt an die Lehrlinge nicht so einfach ist, zB steuerrechtlich usw.

Klaus Weber möchte wissen, ob das Budget von € 10.000,- aufgestockt wird, wenn sich die geplante Summe als zu gering herausstellen sollte. Weiters möchte er wissen, ob auch ein einheimischer Lehrling, der in einem ortsfremden Betrieb lernt, die Förderung bekommt. Er schlägt vor, dass diese Lehrlinge in Form von Rudersdorf-Gutscheinen unterstützt werden könnten.

Bgm. Weber meint, dass die in der Form geplante Lehrlingsförderung auch überarbeitet und erweitert werden kann. Derzeit sind neun Lehrlinge in Rudersdorf und Dobersdorf beschäftigt, wovon sich nicht alle im 3. oder 4. Lehrjahr befinden, weshalb sich die budgetierte Summe im Voranschlag ausgehen sollte. Wenn dies nicht der Fall ist, kann das Budget sicherlich in einem allfälligen Nachtragsvoranschlag angepasst werden.

Patrick Kainz erläutert, dass mit der geplanten Lehrlingsförderung die heimischen Betriebe unterstützt werden sollen, damit sie größere Chancen haben, Lehrlinge zu bekommen. Andererseits soll durch diese Förderung der Betriebsstandort in der Gemeinde für den Lehrling attraktiver werden, beispielsweise, wenn der Betrieb dem Lehrling mithilfe der Gemeindeförderung zusätzliche Leistungen bieten kann, zB ein iPad usw.

Vizebgm. DI Venus wirft ein, dass bei diesem Modell die Gemeinde nicht beeinflussen kann, was der Betrieb mit dem Fördergeld macht.

Klaus Weber wiederholt, dass auch einheimische Lehrlinge, die in einem auswärtigen Betrieb beschäftigt sind, eine Förderung erhalten sollten.

Christel Reicher-Muth erklärt, dass die Förderung der Betrieb bekommen soll, nicht der Lehrling, und dass daher eine Förderung für auswärtig beschäftigte Lehrlinge schwierig umzusetzen ist.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt Vizebgm. Fuchs den Antrag, dass die Marktgemeinde Rudersdorf ab 01.01.die Beschäftigung von Lehrlingen in Rudersdorfer und Dobersdorfer Betrieben fördert.

Die Förderhöhen sollen betragen:

- im 1. Lehrjahr € 500,-
- im 2. Lehrjahr € 750,-
- im 3. Lehrjahr € 1.000,-
- im 4. Lehrjahr € 1.000,-.

Die Auszahlung soll nach Einlangen und Überprüfung des Ansuchens an den Betrieb erfolgen. Das Lehrverhältnis im Betrieb muss mindestens sechs Monate bestehen.

12 Stimmen für den Antrag: Bürgermeister Manuel Weber, Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd, Vorstand Christel Reicher-Muth, Vorstand Christian Doncsecs, Lorenz Gerhard, Gruber Sonja, Kobald Harald, Kainz Patrick, Schulter Walter, Freismuth Oliver, Bacher Silke, Hirmann Gerhard

7 Stimmen gegen den Antrag: Vizebürgermeister DI Venus David, BSc, Vorstand Salber Lucia, Vorstand König Thomas, Holler Lisa, BEd, Weber Klaus, Sorger Engelbert, Ulreich Monika

Beilage: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO vom 30.11.2021

## 03.) Einführung einer Photovoltaikanlagen-Förderung für Privathäuser ab 01.01.2022

Bgm. Weber berichtet, dass die Einführung einer Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Privathäuser geplant ist.

Vizebgm. DI Venus meint, dass auch andere Maßnahmen für den Klimaschutz in ein Förderpaket aufgenommen werden sollten, zB für den Ausstieg aus Öl und Gas. Das Jahr 2022 sollte dafür genutzt werden, eine Förderkatalog auszuarbeiten, die dann ab 2023 gelten sollen. Er schlägt eine Orientierung an Fördermaßnahmen anderer Gemeinde sowie des Landes vor.

Nach kurzer Diskussion stellt Vizebgm. Fuchs den Antrag, ab 01.01.2022 eine Photovoltaik-Förderung für Privathäuser unter folgenden Rahmenbedingungen zu gewähren:

- Förderhöhe € 100,- pro kWp, maximale Förderhöhe € 500,-
- Ansuchen mit Vorlage des Inbetriebnahme- und Sicherheitsprotokolls, der Rechnung der Anlage und des Zahlungsnachweises bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres
- Vorlage der Genehmigung der errichteten Anlage der zuständigen Behörde (falls erforderlich)
- maximal eine F\u00f6rderung pro Jahr und Grundst\u00fcck

Vizebgm. DI Venus stellt den Abänderungsantrag, ab 01.01.2022 eine Photovoltaik-Förderung für Privathäuser unter folgenden Rahmenbedingungen zu gewähren:

- Förderhöhe € 100,- pro kWp, maximale Förderhöhe € 500,-
- Ansuchen mit Vorlage des Inbetriebnahme- und Sicherheitsprotokolls, der Rechnung der Anlage und des Zahlungsnachweises bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres
- Vorlage der Genehmigung der errichteten Anlage der zuständigen Behörde (falls erforderlich)
- maximal eine Förderung pro Jahr und Grundstück

und zusätzlich für das Jahr 2023 umfassende Klimaschutzförderungen zu erarbeiten, die neben der Förderung der Photovoltaik auch die Förderung anderer Maßnahmen beinhalten, die einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, zB thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel.

18 Stimmen für den Antrag: Bürgermeister Manuel Weber, Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd, Vorstand Christel Reicher-Muth, Lorenz Gerhard, Gruber Sonja, Kobald Harald, Kainz Patrick, Schulter Walter, Freismuth Oliver, Bacher Silke, Hirmann Gerhard, Vizebürgermeister DI Venus David, BSc, Vorstand Salber Lucia, Vorstand König Thomas, Holler Lisa, BEd, Weber Klaus, Sorger Engelbert, Ulreich Monika 1 Stimme gegen den Antrag: Vorstand Christian Doncsecs

Beilage: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO vom 30.11.2021

## 04.) Schaffung einer Blackout-Noteinrichtung im KUK Rudersdorf und Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort

Bgm. Weber berichtet, dass im nächsten Jahr die Anschaffung einer Blackout-Noteinrichtung im KUK und Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort geplant ist. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 19.300,- brutto. Die technischen Einrichtungen und Voraussetzungen dafür werden bereits im Jahr 2021 geschaffen. Es sollen Noteinrichtungen geschaffen werden, um das KUK kurzfristig als Notunterkunft und für das Kochen und Waschen nutzen und auch die Feuerwehr mit Strom versorgen zu können, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Das geplante Notstromaggregat bereits im Budget 2022 abgebildet und hat ca. 33 kW.

Klaus Weber möchte wissen, ob auch Alternativen zum KUK bzw. Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort geprüft wurden. Er meint, dass sich die Mittelschule besser für eine derartige Noteinrichtung eignen würde, da mehr Räumlichkeiten, eine Küche und ausreichend sanitäre Anlagen vorhanden sind.

Bgm. Weber erklärt, dass man viele Objekte im Ort mit einer Notstromeinrichtung ausstatten könnte.

Patrick Kainz ergänzt, dass für den ersten Schritt das KUK und das Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort als sinnvoll erachtet wurde, da einerseits nicht davon auszugehen ist, dass im Fall eines Blackouts die gesamte Bevölkerung hier versorgt werden muss, andererseits beim Bau des Objektes teilweise bereits die Voraussetzungen für eine derartige Noteinrichtung im Feuerwehrhaus geschaffen wurden. Auch die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft von zumindest einer Feuerwehr im Ort ist ein Kriterium für diesen Standort.

Bgm. Weber meint, dass das Notstromaggregat und der Dieseltank in der Nähe der Einrichtung platziert werden sollte, dafür würde sich der nebenliegende Bauhof anbieten. Zusätzlich zur Notstromeinrichtung wird ein Notfallplan auszuarbeiten sein.

Klaus Weber möchte wissen, ob es Förderungen für den Ankauf eines Notstromaggregates gibt.

Bgm. Weber erläutert, dass hier nur eine Förderung des Landeshauptmannes in Form einer Bedarfszuweisung möglich ist, da es die damalige Förderung des Landes für das sogenannte "Leuchtturmprojekt" nicht mehr gibt.

Ing. Andreas Musser erscheint zur Sitzung.

Vizebgm. DI Venus erkundigt sich, ob Externe zu den Planungen des Projektes beigezogen wurden.

Bgm. Weber erklärt, dass das Vorhaben mit OBR Ing. Mittnecker vom Landesfeuerwehrverband und mit dem Katastrophenschutzbeauftragten des Bezirkes besprochen wurde.

Patrick Kainz ergänzt, dass auch HBI DI Karner vom Hauptreferat Feuerwehrdirektion des Landes einbezogen wurde.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt Patrick Kainz den Antrag, dass die Marktgemeinde Rudersdorf eine entsprechende Notstromversorgung im KUK Rudersdorf und Feuerwehrhaus Rudersdorf-Ort errichtet, sodass im Fall eines Blackouts der KUK Rudersdorf kurzfristig als Notquartier genutzt werden kann und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gewährleistet ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO vom 30.11.2021

# 05.) Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021

#### a) Abgaben und Entgelte

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 19.11.2021 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.12.2021 bis einschließlich 15.12.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Nachtragsvoranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Bgm. Weber präsentiert die Entgelte für 2021 sowie den Entwurf des Nachtragsvoranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Marktgemeinde Rudersdorf  NVA Entwurfsversion 2021  Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					GKZ 10	
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungsfätigkeit	4 334 900,00	3.868 100,00	466,800,00	
5	212	Ertrage aus Transfers	1.132.000.00	1 045 900,00	86,100,00	
5	213	Finanzerträge	290,90	100,00	100,00	
SU	21	Summe Erträge	5.467.100.00	4.914.100.00	553,000,00	
100	221	Personalaufwand	1,492,800,00	1.204,700,00	227 800,00	
ž	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.317.400.00	3.274.600,00	42,800,00	
)	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	988 400,00	939,000,00	47,400,00	
	224	Finanzeufwand	19.300,00	24.900,00	-5.600,00	
su	22	Summe Aufwendungen	5.815.700.00	5.503,200,00	312.500.00	
SAO	SAO	(0) Nettoergebnis (21-22)	-348,600,00	-589.100,00	240,500,00	
1	230	Entrishmen von Haushaltsrücklagen	0.00	0.00	0,00	
9	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0.00	0.00	00,00	
SAOR	SAOR	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-348,600,00	-589.100,00	240.500,00	

Marktgemeinde Rudersdorf		GKZ 10508
	NVA Entwurfsversion 2021	
	Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten	

	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.033.000.00	3 732 400.00	300.800.00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ehne Kapitaltransfers)	738.500.00	666,000,00	72.500.00
É	313	Einzahkungen aus Finanzerträgen	200.00	100,00	100,00
su	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.771.700.00	4.398.500,00	373.200.00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.178.300.00	1,188,190,90	-11.800.00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2,036,900,00	1,966,100,00	70.800.00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaliransfers)	962,600,00	926,200,00	34,600,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	19,360.00	24,900,00	-5,600,00
su	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.195.300.00	4.107.300.00	88,000,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	576.400,00	291,200,00	285.200,00
***	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,500,00	122.200.00	-111,700,00
Ž.	332	Einz ald Rückzahkung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0.00	0.00	0.00
Í	333	Einzahlungen aus Kapitalfransfers	474 800.00	454.700,00	19,900,00
su	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	485.100.00	576,900.00	-91.800.00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,404.700,00	1,432,200,00	-27,500,00
į	342	Ausz, von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0.00	0.00	9,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaitransters	23.800,00	10 890,00	12.600,00
su	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.428.300,00	1.443.000,00	-14.700.00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-943.200.00	-866.100.00	-77.100,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-366,800,00	-574,900,00	208.100,00
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
į	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	968, 200, 00	1.240,300,00	-252 100.86
	353	Einz, infolge Kapitaltausch b. derivat, Fin instr. m. Grundg	0.00	0,00	0.0
[					100 000
	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0.00	0,90	0,6
	355 35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	988.200,00	1.240.300,00	
SU		Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			-252.100,0
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	988.200,00 330.600,00	1.240.300,00	-252.100,0 -147.700.0
SU _	<b>35</b>	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	988.200.00	1.240.300,00	-252.100,0 -147.700,0 0.0
SU _	35 361 363	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden  Ausz, infolge Kapitaltausch b. derivet. Fin instr. m. Grundg.	988,200,00 330,600,00 0,00	1.240.300,00 478.300,00 0.00	-252.100,0 -147.700,0 0,0 -16.900,0
su _	35 361 363 365	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden Ausz, infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin instr. m. Grundg. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	988.200,00 339.800,00 0,00 29.000,00	1,240,300,00 478,300,90 0,00 45,900,00	-252,100,0 -147,700,0 0,0 -16,900,0 -164,600,0
5U 5A4	35 361 363 365 36	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden Ausz, infolge Kapitaltausch b. derlyat. Fin.inetr, m.Grundg. Auszahlungen für den Enwerb von Finanzinstrumenten Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	988.200,00 330.600,00 0,00 29.000,00 359.600,00	1,240,300,00 478,300,00 9,80 45,900,90 524,200,00	-252,100,0 -147,700,0 0,9 -16,900,0 -164,600,0
SU SA4	35 361 363 365 36 SA4	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden Ausz. Infolge Kapitaltausch is derivat. Fin instr. m. Grundg. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36) Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	988.200,00 330.600,00 0.00 29.000,00 359.600,00 628.600,00	1.240.300,00 478.300,90 9.90 45.300,90 524.200,00 716.100,00	-252.100,0 -147.708,0 0 8 -16.900,0 -164.600,0 -87.500,0
SU SSU SSU SSA4	35 361 363 365 36 8A4	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden Ausz, intolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m. Grundg. Auszahlungen für den Enwerb von Finanzinstrumenten Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	988.200,00 330.600,00 9,00 29,000,00 359.600,00	1.240.300,00 478.300,00 0,80 45.990,90 524.200,00 716.100,00	-252.100,0 -147.700,0 0 0 -16.900,0 -164.600,0 -87.500,0 120.600,0 -8.300,0 -8.300,0

#### b) Höhe des Kassenkredites

Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages nicht überschreiten. Abweichend von dieser Regelung darf die Gesamtsumme der Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein Viertel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Bgm. Weber berichtet, dass nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des NVA 2021 der Kassenkredit maximal € 1.099.625,- betragen kann (ein Viertel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31, ds € 4.398.500,- des ursprünglichen Voranschlages). Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, den Kassenkredit mit € 600.000,- beizubehalten.

Bgm. Weber begrüßt die Familie Funovits herzlich zur Sitzung.

### c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. Weber berichtet, dass im NVA 2021 folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen sind:

Darlehen Sanierung MS (2. Umsetzungsphase)

€ 620,000,-

Darlehen Neubau Feistritzbrücke

€ 368.200,-

Gesamtsumme der budgetierten Darlehen: € 988.200,-

### d) Stellenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurfes darstellt.

e) Beschlussfassung des "Nettoergebnisses" des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und des "Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)

Bgm. Weber präsentiert die Summen gemäß vorliegendem Entwurf wie folgt:

- Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) € 348.600,-
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) € +261.800,-

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen sowie den Stellenplan. Die Höhe des Saldos 0 "Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes beträgt € - 348.600,-, die Höhe des Saldos 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes beträgt € + 261.800,-. Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021

Entwurf Budgettexte Entwurf Entgelte für 2021

06.) Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Der Vorsitzende präsentiert den MFP-Entwurf für die Jahre 2021 bis 2025 im Überblick anhand des beiliegenden Entwurfes, insbesondere den Saldo 0 des Ergebnisvoranschlages und den Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021-2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Gesamtsummen des MFP-Entwurf 2021 bis 2025

# 07.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2022 samt Beilagen

#### a) Abgaben und Entgelte

Der Entwurf des Voranschlages wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 19.11.2021 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.12.2021 bis einschließlich 15.12.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Bgm. Weber präsentiert die Entgelte für 2022 sowie den Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Marktgemeinde Rudersdorf  Entwurfsversion 2022  Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - Interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,179,000,00	3 846, 105,00	3,927,174,75
î	212	Erträge aus Transfers	1,185,600,00	1.945,900,00	1.059,406,76
į	213	Finanzerträge	200,00	100,00	28,37
su	21	Summe Erträge	5.368.000.00	4.914.100,00	4.986.609.91
1	221	Personalautwand	1.341,100,00	1.284.799,00	1,405 128,99
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.395,100,00	3.274,000,00	3.295,457,89
10	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.228.200.00	999,000,00	988,595,61
9 -	224	Finanzaufwand	25,400,00	24,900,00	14.108,55
su	22	Summe Aufwendungen	5,988.800.00	5.503.200.00	5.533,289,02
SA0	SAO	(0) Nettoergebnis (21-22)	-620.800,00	-589 100.00	-546.679,11
1	230	Entrehmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0.00	0.00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	30,0
SAOR	SAOR	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0.00	0.00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-620.800,00	-589.100.00	-546.679,11

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.044.800.00	3,732,480,00	3 833 801,87
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	794,800,00	666 000,00	677,863,47
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	100,001	28,37
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.839.800,00	4.398,500,00	4.511.693.71
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.292 400.00	1 188 100,00	1,269,031,66
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.095,100.00	1,966,100.00	1.971.576.22
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1,201,400,00	928,200.00	913,182.46
ž.	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	26 400,00	24 900,00	14 108,32
su	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.615.300.00	4.107.300.00	4.166.898.66
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	224.500,00	291.200.00	344.795,05
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	107,200.00	122,200,00	410.00
1	332	Einz, a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0.00	0.00	0.00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	478.2 <mark>00</mark> .00	454,700.00	418.446.12
su	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	585,400,00	576.900,00	418,856.12
1	341	Auszahlungen aus der investitionstätigkeit	978.700.00	1,432,200,00	753,579,62
İ	342	Ausz, von gewährten Dariehen sowie gewährten Vorschüssen	0.00	0.00	0.00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	24 800.60	10,800,00	4_081.00
su	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1,003,500,00	1.443.000,00	757.660,62
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-418.100.00	-866.100,00	-338.804.50
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-193.600.00	-574.900,00	5.990.55
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	800,100,00	1.240.300.00	681.869.7-
fi .	353	Einz, infolge Kapitaltausch b, derivat, Fin instr., m.Grundg.	0.00	0.00	0.00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0.00	0.00
su	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	600.100.00	1.240.300,00	681.869.74
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	355.800.00	478,300.00	181 385.29
1	383	Ausz, infolge Kapitaltausch b. derivat, Fin instr. m.Grundg.	0.00	0.00	9.00
1	365	Auszahlungen für den Enwerb von Finanzinstrumenten	30 000 00	45,900,00	60,987.07
su	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	385.800,00	524.200.00	242.372.36
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	214,300,00	716.100,00	439.497,38
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (\$A3+\$A4)	20.700.00	141.200.00	445.487,93
		Charles and a supplier Sale and the language Valley	0.00	8 300,00	0.00
1	3711				
1	370 380	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0.50	8 300,00	0.00

#### b) Höhe des Kassenkredites

Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages nicht überschreiten.

Bgm. Weber berichtet, dass nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des VA 2022 der Kassenkredit maximal € 806.633,- betragen kann (ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31, ds € 4.839.800,-). Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, den Kassenkredit mit € 600.000,- beizubehalten.

#### c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. Weber berichtet, dass im VA 2022 folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen sind:

Darlehen Sanierung MS (3. Umsetzungsphase)

€ 600.000,-

Gesamtsumme der budgetierten Darlehen: € 600.000,-

### d) Stellenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Voranschlagsentwurfes darstellt.

e) Beschlussfassung des "Nettoergebnisses" des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und des "Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)

Bgm. Weber präsentiert die Summen gemäß vorliegendem Entwurf wie folgt:

- Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) € 620.800,-
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) € + 20.700,-
- f) Beschlussfassung über die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2022

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 kann der Gemeinderat beschließen, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden kann, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Voranschlag für 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan sowie die einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2022. Die Höhe des Saldos 0 "Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes beträgt € - 620.800,-, die Höhe des Saldos 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes beträgt € + 20.700,-. Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022

Entwurf Budgettexte
Entwurf Entgelte für 2022

# 08.) Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Der Vorsitzende präsentiert den MFP-Entwurf für die Jahre 2022 bis 2026 im Überblick anhand des beiliegenden Entwurfes, insbesondere den Saldo 0 des Ergebnisvoranschlages und den Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022-2026 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Gesamtsummen des MFP-Entwurf 2022 bis 2026

### 09.) Kenntnisnahme des Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzeptes gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 idgF für das Kindergartenjahr 2022

Bgm. Weber erläutert den Inhalt der Unterlagen, die teilweise der Zuteilung der Personalkostenförderungen für den Kindergarten und die Kinderkrippe zugrunde liegen.

Da keine Anfragen gestellt werden, wird das Entwicklungskonzept und die Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

Entwicklungskonzept

Bedarfserhebung

### 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen im Zuge von Flächenwidmungsplanänderungen

Bgm. Weber berichtet, dass gemäß neuem Raumplanungsgesetz 2019 im Zuge von Flächenwidmungsplanänderungen Baulandmobilisierungsmaßnahmen zu setzen sind. Es wurde daher ein Entwurf für eine Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen erarbeitet, den Bgm. Weber kurz präsentiert.

Vizebgm. DI Venus möchte wissen, ob im Raumplanungsgesetz geregelt ist, dass ein Widmungswerber eine Optionsvereinbarung abschließen muss.

Bgm. Weber erklärt, dass nach der befristeten Ausweisung als Bauland im Flächenwidmungsplan diese Optionen benötigt werden, um ein Grundstück durch die Gemeinde leichter ankaufen oder an interessierte Bauwerber weitergeben zu können, wenn das betreffende Baulandgrundstück bis zum Ablauf der Befristung nicht bebaut wurde. Ziel ist es künftig, nicht zu viele Baulandreserven im Gemeindegebiet zu haben. Vizebgm. DI Venus erkundigt sich weiters, ob die Umwidmung eines Grundstückes in Bauland auch möglich ist, wenn ein Widmungswerber die Optionsvereinbarung nicht unterschreibt.

Bgm. Weber bejaht, da in diesem Fall das bis zum Ablauf der Befristung nicht bebaute Grundstück binnen eines Jahres in Grünland zurückgewidmet wird.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Entwurf der Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen im Zuge von Flächenwidmungsplanänderungen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Entwurf der Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen im Zuge von Flächenwidmungsplanänderungen

# 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen für bestehendes Bauland

Bgm. Weber berichtet, dass gemäß neuem Raumplanungsgesetz 2019 auch für bestehendes Bauland Baulandmobilisierungsmaßnahmen zu setzen sind. Es wurde daher ein Entwurf für eine Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen erarbeitet, den Bgm. Weber kurz präsentiert.

Bgm. Weber erklärt, dass es viele Baulandgrundstücke gibt, bei welchen entweder nie eine Befristung gegeben war oder bei welchen die bestehende Befristung mittlerweile abgelaufen ist. Wenn diese bestehenden Baulandgrundstücke nicht innerhalb der Frist bebaut wurden, kann die Gemeinde nur mehr schwer darauf zugreifen. Daher wurde mit dem neuen Raumplanungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, auch für diese Baulandgrundstücke eine Optionsvereinbarung abzuschließen. Diese Optionen sind auch wichtig, um großflächige Entwicklungsplanungen, zB für künftige Siedlungsgebiete, zu ermöglichen (Straßen, Versorgungsleitungen usw.). Der Verkauf der Grundstücke durch die Gemeinde an die bauwillige Ortsbevölkerung muss zu einem durchs Land Burgenland festzusetzenden leistbaren Baulandpreis erfolgen, die entsprechende Verordnung des Landes existiert jedoch noch nicht.

Engelbert Sorger erkundigt sich, wie es mit dem bestehenden Bauland steht. Bgm. Weber erklärt, dass vom Land Burgenland für diese Bauplätze unter bestimmten Voraussetzungen eine Baulandmobilsierungsabgabe vorgeschrieben wird. Zusätzlich kann die Gemeinde für bestehendes Bauland nachträgliche Befristungen festsetzen und die Grundstücke nach Ablauf der Befristung in Grünland rückwidmen, wenn das Grundstück nicht bebaut wurde.

Vizebgm. Fuchs erläutert, dass künftig Bauland auch wirklich Bauland sein soll und für Bauvorhaben verwendet werden soll, nicht zu Spekulationszwecken.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Entwurf der Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen für bestehendes Bauland in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Entwurf der Optionsvereinbarung für Baulandmobilisierungsmaßnahmen im Zuge von Flächenwidmungsplanänderungen

# 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Heizungs- und Lüftungsanlage im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf

Bgm. Weber präsentiert die eingelangten Angebote gemäß der Angebotsprüfung der Fa. Ingenieurbüro Ing. Buchgraber GmbH, Ilz.

Vizebgm. DI Venus möchte wissen, welche Maßnahmen bei dieser Bauphase umgesetzt werden.

Bgm. Weber berichtet, dass eine wasserführende Heizung im Objekt installiert sowie eine Be- und Entlüftung für alle 16 Unterrichtsräume und die Sanitäranlagen eingebaut wird.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Ingenieurbüro Ing. Buchgraber GmbH stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Heizungs- und Lüftungsanlage im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Rudolf Gutmann u. Sohn GmbH & Co KG in Fürstenfeld, zu einer Angebotssumme von € 466.958,82 exkl. USt., ds € 560.350,58 inkl. USt, abzüglich 3% Skonto binnen 14 Tagen nach Prüffrist zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Vergabevorschlag der Fa. Ingenieurbüro Ing. Buchgraber GmbH vom 02.12.2021

# 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und Montage des Garagentores für den Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber berichtet, dass die Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH die Angebote für das Garagentor geprüft hat und präsentiert diese.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Auftrag für die Lieferung und Montage des Garagentores für den Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg gemäß Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH an die Fa. GUTTOMAT – DSA Door Systems GmbH in Güssing zum Angebotspreis von € 5.123,18 inkl. USt, abzüglich 3 % Skonto binnen 14 Tagen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Angebotsprüfung und Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 06.12.2021

### 14.) Beratung und Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung über eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2759/1, KG Rudersdorf, zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und Frau Martina Winter

Bgm. Weber berichtet, dass der Gemeinderat am 03.09.2019 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zu dieser Angelegenheit gefasst hat. Nun wurde ein Entwurf für eine Nutzungsvereinbarung erarbeitet, den Bgm. Weber kurz präsentiert.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Nutzungsvereinbarung über eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2759/1, KG Rudersdorf, zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und Frau Martina Winter in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Beilage:</u> Entwurf der Nutzungsvereinbarung über eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2759/1, KG Rudersdorf, zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und Frau Martina Winter

15.) Beratung und Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung über das Hauptgebäude auf der GrstNr. 19/1, KG Dobersdorf, zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und der Fa. Swietelsky Tunnelbau GmbH & Co KG

Bgm. Weber berichtet, dass die Fa. Swietelsky Tunnelbau GmbH & Co KG Interesse an der kurzfristigen Nutzung des ehemaligen Kindergartens in Dobersdorf hat, wofür eine Nutzungsvereinbarung entworfen wurde. Bgm. Weber präsentiert die Inhalte kurz. Abweichend zur ursprünglichen Sitzungsbeilage wurde mit der Fa. Swietelsky Tunnelbau GmbH & Co KG eine beiderseitige Kündigungsfrist von einem Monat vereinbart, die Fa. Swietelsky übernimmt lediglich die Pflege und Instandhaltung des Zugangs zum Hauptgebäude (zB Schneeräumung).

Da das Objekt nicht im Eigentum der Marktgemeinde Rudersdorf steht, sondern den rk Pfarrpfründen in Dobersdorf gehört, erkundigt sich Vizebgm. DI Venus, ob die Eigentümerin in diese Vereinbarung eingebunden und damit einverstanden ist. Bgm. Weber erläutert, dass laut Pachtvertrag das Objekt von der Gemeinde genutzt werden darf. Es gab bei früheren Nutzungen, beispielsweise für die Unterbringung von Flüchtlingen, keinen Einwand der Pfarrpfründe. Er wird jedoch vor Unterzeichnung der Vereinbarung noch einmal Kontakt mit dem Zuständigen aufnehmen, um zu klären, ob Einwände gegen die Nutzungsvereinbarung bestehen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Nutzungsvereinbarung über das Hauptgebäude auf der GrstNr. 19/1, KG Dobersdorf, zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und der Fa. Swietelsky Tunnelbau GmbH & Co KG in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Entwurf der Nutzungsvereinbarung über das Hauptgebäude auf der GrstNr. 19/1, KG Dobersdorf, zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und der Fa. Swietelsky Tunnelbau GmbH & Co KG

# 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Spitzensportförderung von Julia Sommer vom 26.11.2021

Bgm. Weber berichtet von den herausragenden Leistungen von Frau Sommer und stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, Frau Julia Sommer im Jahr 2022 eine Spitzensportförderung iHv € 2.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag auf Spitzensportförderung von Julia Sommer vom 26.11.2021

# 17.) Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Marbach entlang der B319

Bgm. Weber übergibt das Wort an Vizebgm. DI Venus, da dieser Antrag von der SPÖ eingebracht wurde, und bittet um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

Vizebgm. DI Venus berichtet, dass die Errichtung der Brücke eine wichtige Maßnahme ist, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle zu erhöhen. In der Burgenländischen Gesamtverkehrsstrategie ist ein Radwegeattraktivierungsprogramm mit 25 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre enthalten. Sämtliche Radrouten wurden vom Land Burgenland digitalisiert und kategorisiert. Der Radweg zwischen Rudersdorf und Dobersdorf wurde in die Kategorie 1 (touristische Radwege und Alltagsradwege) als Alltagsradweg eingestuft und hat daher oberste Priorität. Im Zuge des Programmes würde das Land Burgenland die gesamte Abwicklung des Projektes übernehmen (Projektierung, Ausschreibung und Finanzierung), die genauen Richtlinien befinden sich allerdings in Ausarbeitung. Wenn die Errichtung einer Brücke über den Marbach ins Programm aufgenommen wird, muss die Gemeinde einen Kooperationsvertrag mit dem Land Burgenland abschließen, in welchem die Leistungen und die Finanzierung, aber auch die Wartung und Instandhaltung durch die Gemeinde geregelt sein werden. Weiters kann es sein, dass die Gemeinde einen Gemeindebeitrag zur Finanzierung leisten muss. Dieser Gemeindebeitrag soll jedoch aus einem Sondertopf wieder an die Gemeinde refundiert werden. Im Zuge der Abwicklung des Projektes ist es auch geplant, dass die Gemeinde keinerlei Kosten vorfinanzieren muss. Diese Informationen beruhen derzeit auf einer mündlichen Zusage von Frau Zopf-Renner von der Mobilitätszentrale. Es gibt auch eine Ansprechperson in der Baudirektion Oberwart, welche für die technische Umsetzung des Projektes verantwortlich ist. Nach positivem Gemeinderatsbeschluss wird Frau Zopf-Renner informiert, die dann versuchen wird, das Projekt "Errichtung einer Brücke über den Marbach" in der nächsten Sitzung im Feber 2022, in welchem das Bauprogramm fürs nächste Jahr festgelegt wird, hineinzubringen.

Bgm. Weber möchte wissen, wann die Umsetzung des Projektes erfolgen könnte. Vizebgm. DI Venus erklärt, dass es natürlich keine Garantie gibt, dass das Projekt 2022 umgesetzt wird. Das Geld steht für die nächsten fünf Jahre zur Verfügung. Laut Frau Zopf-Renner sollte die Umsetzung jedoch rasch möglich sein, da es sich einerseits um ein kleines Vorhaben handelt und die Brücke andererseits zu einem Vorzeigeprojekt für den Bezirk Jennersdorf werden könnte.

Vizebgm. Fuchs erkundigt sich nach der Breite der geplanten Brücke. Vizebgm. DI Venus erklärt, dass die Brücke zweispurig geplant ist. Die Gemeinde wird natürlich die Möglichkeit bekommen, sich aktiv an der Projektierung zu beteiligen.

Vizebgm. Fuchs möchte wissen, ob das Land das Projekt auch in diesem Umfang umsetzen und fördern würde, wenn die Brücke breiter ausgeführt wird, sodass sie auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge passierbar wäre. Die Gemeinde könnte den Differenzbetrag dazuzahlen.

Christian Doncsecs fasst zusammen, dass das Land Burgenland die Gesamtkosten für die Projektierung und Errichtung der Brücke übernehmen würde, ohne dass die Gemeinde in Vorleistung gehen oder einen Kostenbeitrag zahlen muss. Für die Pflege und Instandhaltung der Brücke wäre die Gemeinde zuständig.

Vizebgm. DI bestätigt, dass dies sein Wissensstand von heute ist. Sollten sich die Rahmenbedingungen zu heute ändern, müsste der Gemeinderat noch einmal über das Projekt beraten und beschließen.

Thomas König ergänzt, dass im Vertrag zum Projekt auch die Kosten geregelt werden müssen. Sollte die Gemeinde doch das Projekt vorfinanzieren müssen und das Geld wieder zurückbekommt, sollte das Projekt wohl trotzdem umgesetzt werden.

Klaus Weber gibt zu bedenken, dass es heute um den Grundsatzbeschluss geht, damit das Projekt durch das Land weiterverfolgt wird. Im Zuge der weiteren Schritte werden die genauen Rahmenbedingungen erarbeitet und in einem Vertrag fixiert, der dann im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Bgm. Weber meint, dass die Grundlage für den heutigen Grundsatzbeschluss sein sollte, dass der Gemeinde für das Projekt keine Kosten entstehen.

Nach kurzer Diskussion stellt Vizebgm. DI Venus den Antrag, dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf positiv für die Errichtung einer Radbrücke an der B319 ("Marbachbrücke") ausspricht und der Errichtung zustimmt, sofern für die Errichtung der Radbrücke der Marktgemeinde Rudersdorf keine Kosten entstehen und die Finanzierung über das Land Burgenland erfolgt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO vom 01.12.2021

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

Bgm. Weber übergibt den Vorsitz an Vizebgm. DI Venus und verlässt die Sitzung.

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabenpflichtigen gegen den Kostenbescheid für die Durchführung einer Bauüberprüfung vom 19.12.2019

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Bgm. Weber erscheint wieder zur Sitzung. Vizebgm. DI Venus übergibt den Vorsitz an Bgm. Weber.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

### 19.) Verabschiedung eines Gemeindebediensteten als Beamter der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass Herr Dr. Franz Funovits seit über 30 Jahren als Gemeindearzt bei der Marktgemeinde Rudersdorf angestellt war und am 31.10.2021 als Beamter und damit Gemeindebediensteter in Pension gegangen ist. Seit 01.11.2021 übt Dr. Franz Funovits seine Funktion als Gemeindearzt auf Grundlage eines Werkvertrages aus.

Aus Anlass der Pensionierung als Gemeindebediensteter spricht Bgm. Weber Herrn Dr. Funovits im Namen der Marktgemeinde Rudersdorf seinen herzlichen Dank aus und überreicht ihm eine Ehrenkunde und ein Abschiedsgeschenk der Marktgemeinde Rudersdorf.

#### 20.) Informationsaustausch/Allfälliges

- Bgm. Weber berichtet, dass es seit heute eine Stellenausschreibung des AMS für die Stelle einer Bürokraft für die Nachbarschaftshilfe plus für 10 Wochenstunden gibt. Nähere Infos darüber gibt es im Gemeinderundschreiben, auf der Homepage der Gemeinde und in der Cities-App. Im März 2022 soll das Projekt gestartet werden. Die Gemeinde muss zuvor noch zwei Personen bekanntgeben, welche die Gemeinde im Trägerverein vertreten sollen. Bei Interesse bitte Info an Bgm. Weber. Die beiden Personen müssen keine Gemeinderäte sein, es wäre jedoch vorteilhaft.
- Bgm. Weber berichtet, dass am 22.12.2021 die Gerichtsverhandlung gegen die Fa. DieIngenieure stattfinden sollte, bei welcher das Sachverständigengutachten erörtert werden sollte. Mag. Christian Dax hat heute einen Anruf vom Anwalt der Fa. DieIngenieure erhalten, in welchem ein neues Vergleichsangebot unterbreitet wurde. Das erste Vergleichsangebot iHv € 12.000,- wurde seitens der Gemeinde bereits abgelehnt, da der Klagswert ca. € 90.000,- beträgt, die Forderung der Gemeinde wurde mit ca. € 65.000,- plus die halben Rechtsanwaltskosten der Gemeinde beziffert. Das vorliegende zweite Angebot beträgt nun € 40.000,-, zahlbar in drei Jahresraten zu je € 13.335,- durch DI Moser (Geschäftsführer der Fa. Die-Ingenieure). Bgm. Weber berichtet weiters, dass die Gefahr besteht, dass die Gemeinde leer ausgeht, wenn dieses Vergleichsangebot ausgeschlagen wird und die Firma Konkurs anmelden muss oder die Entscheidung vor Gericht anders ausfällt als gehofft. Wenn die Gemeinde das Vergleichsangebot annimmt und auch nur eine Rate ausständig ist bzw. nicht rechtzeitig bezahlt wird, wird sofort der Gesamtbetrag von ca. € 87.000,- fällig. DI Moser haftet auch persönlich für die € 40.000,-. Bgm. Weber betont, dass dies heute nur ein Bericht über die neue Sachlage und eine Diskussion über die weitere Vorgangsweise sein kann: entweder die Annahme des heutigen Vergleichsangebotes oder die Weiterführung des Prozesses mit dem Termin am 22.12.2021. Für die Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten

und die Kosten für das Sachverständigengutachten sind bisher ca. € 15.300,- angefallen, obwohl der Rechtsanwalt schon einen Rabatt auf seine Leistungen gewährt hat. Sollte sich der Gemeinderat für die Annahme des heutigen Vergleichsangebotes entscheiden, dann muss der offizielle Beschluss darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden. In diesem Fall würden der Gemeinde ca. € 24.000,- von den angebotenen € 40.000,- übrigbleiben, was ungefähr jenen Kosten entspricht, welche die Gemeinde an die Fa. DieIngenieure für die Kanalvermessungen bezahlt hat. Die Empfehlung des Rechtsanwaltes ist, den Vergleich eher anzunehmen, da die Chancen bei der Weiterführung des Prozesses sehr schwer einzuschätzen sind. Daraufhin spricht sich die Mehrheit der anwesenden Gemeinderäte für die Annahme des heutigen Vergleichsangebotes von € 40.000,- zu den genannten Bedingungen aus. Der Beschluss dafür soll in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

- Bgm. Weber berichtet, dass bezüglich des im Juni 2021 eingereichten Ansuchens um wasserrechtliche Bewilligung für den Schotterteich in Rudersdorf nun Kontakt mit Frau Müllner vom Land Burgenland als Sachverständige sowie mit Herrn BH DDr. Prem als Wasserrechtsbehörde aufgenommen wurde, da das Ansuchen bisher noch immer nicht behandelt wurde. Wahrscheinlich ist, dass die Bewilligung mit entsprechenden Auflagen erteilt werden kann, jedoch keine Fischzucht erlaubt sein wird. Es wurde eine ergänzende Stellungnahme zum Ansuchen seitens der Gemeinde abgegeben, dass kein Fischbesatz gemacht wird und die Nordzunge des Gebietes unbefischt bleiben soll. Nach Weitergabe dieser Stellungnahme vom Land Burgenland an die BH Jennersdorf als zuständige Behörde kann diese die wasserrechtliche Verhandlung für die Bewilligung ausschreiben.
- Bgm. Weber berichtet, dass die Fischereigesellschaft Rudersdorf das Fischereirevier wieder für zehn Jahre ersteigert hat. Die Pacht betrug bisher € 5.100,-, jetzt
  konnte das Revier zum Ausrufpreis von € 3.000,- pro Jahr ersteigert werden. Nach
  Ablauf von zehn Jahren kann die Fischereigesellschaft die Pacht um weitere zehn
  Jahre verlängern, ohne dass eine neuerliche Versteigerung stattfinden muss.
  Bgm. Weber bedankt sich bei den Gesellschaftern der Fischereigesellschaft Rudersdorf für ihre Mitwirkung.
- Engelbert Sorger kritisiert, dass die Schneeräumung in der heurigen Saison in Dobersdorf sehr mangelhaft war: Beim ESV Dobersdorf wurde nur der halbe Weg geräumt, bei den Häusern Tobitsch, Weinhofer, Gänseberger und bei der Richtergasse bzw. beim Feldweg wurde gar nicht geräumt.
   Bgm. Weber sagt zu, dem nachzugehen.
- König Thomas bittet darum, im nächsten Jahr die Schneestangen früher zu setzen.

Terminaviso nächste Gemeinderatssitzung: voraussichtlich Ende März 2022

Bgm. Weber bedankt sich bei Familie Funovits für die Teilnahme und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schließt um 21.40 Uhr die Sitzung.

Bgm. Manuel Weber

Lucia Salber

Doncsecs Christian

Judith Rosenberger